

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beantwortung Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Anfragende: Landesarbeitsgemeinschaft Sonderpädagogische Förderung

Datum: 16. Mai 2024

Ansprechperson: Dr. Susanne Römer (vorsitzender@bdh-mitteldeutschland.de)

1. Was will Ihre Partei konkret in den ersten 100 Tagen im Bereich Bildung/Schule umsetzen, sollte ihre Partei in Regierungsverantwortung kommen?

Antwort:

→ Ein derzeit drängendes Problem betrifft die sächsischen Kindertageseinrichtungen: Aufgrund zurückgehender Geburten- und Kinderzahlen im gesamten Freistaat („demografische Rendite“) sinken auch die Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung, die sich an der Anzahl der Kinder bemessen, die zu einem festgelegten Stichtag eine Einrichtung besuchen, berechnet auf eine täglich neunstündige Betreuung. Der landesgesetzlich festgelegte Personalschlüssel hat zur Folge, dass es rechnerisch weniger Erzieher*innen in den Einrichtungen braucht – und das, obwohl die Betreuungsrelation in der Praxis häufig nicht kindgerecht ist, die Gruppen zu groß sind und die Belastung der pädagogischen Fachkräfte in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern deshalb ein Moratorium für die Landeszuschüsse und eine Verständigung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag. Es braucht das klare Bekenntnis, dass das Personal im derzeitigen Umfang gehalten und die „demografische Rendite“ für eine Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen genutzt werden soll.

Weiterhin geht das Startchancen-Programm von Bund und Ländern in die Umsetzung. Zum Schuljahresbeginn 2024/25 werden die ersten 60 Schulen in Sachsen ins Programm aufgenommen. Wir BÜNDNISGRÜNE haben auf allen Ebenen sehr für dieses Programm gekämpft und werden nun vor allem darauf achten, dass länderseitig die erforderlichen Begleit- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden, insbesondere durch Gründung von Schulnetzwerken und Aufbau eines Monitorings zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

Als BÜNDNISGRÜNE sind wir Teil des Bündnisses „5 Tage Bildung – Zeit für Sachsen“, das Unterschriften für einen Volksantrag sammelt. Ist dieser erfolgreich, wird sich der Landtag sehr zeitnah mit dem Gesetzentwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz befassen müssen. Wir werden ein solches Gesetz natürlich auch parlamentarisch unterstützen.

Weitere Vorhaben und Schwerpunkte sowie die dazugehörige zeitliche Planung werden Gegenstand der Koalitionsverhandlungen sein. Dabei ist insbesondere auch die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Prozess „Bildungsland Sachsen 2030“ anzugehen. Unmittelbar im Anschluss an die Koalitionsverhandlungen wird der Doppelhaushalt 2025/26 beraten. Hier werden wir intensiv für die Ausweisung eigener Stellen für Schulassistentenkräfte werben und uns für eine Ausweitung des schulischen Unterstützungssystems einsetzen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich gerade der Bereich Schule und Bildung der Logik von Haushaltsjahren und Legislaturperioden entzieht und ein anhaltendes, langfristiges Engagement erfordert. Wir sehen großen Bedarf an Veränderung, wissen aber auch um die Gelingensbedingung, dass wir für jeden Reformschritt nicht nur Akzeptanz brauchen, sondern Verbündete.

2. Welche bildungspolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei zur Inklusion in Sachsen?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass alle Menschen zusammen leben und lernen können, unabhängig von Herkunft, Familiensprache, einer Behinderung oder anderen individuellen Merkmalen. Unser Ziel ist es, allen beste Bildungschancen zu bieten und inklusives Lernen zu ermöglichen. Junge Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Gleichzeitig wollen wir auch im Bereich der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens Inklusion fördern und unterstützen. Eine Grundvoraussetzung ist dabei die umfassende Barrierefreiheit. Es ist notwendig, die Finanzierung für barrierefreien Neubau und Sanierung von Schulen zu erhöhen. Ebenso müssen die personellen und materiellen Ressourcen für den inklusiven Unterricht angepasst werden. Die eingerichteten Kooperationsverbünde wollen wir verstetigen und weiterentwickeln, um wohnortnah in allen Förderschwerpunkten eine inklusive Beschulung abzusichern. Wir sehen Inklusion als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit auch als Aufgabe für alle Schulen und Schularten gleichermaßen. Deshalb wollen wir auch Gymnasien für den lernzieldifferenten Unterricht öffnen. Pädagogische Fachkräfte in Kitas und Schulen sollen umfassend zum Thema Inklusion aus-, fort- und weitergebildet werden. Erfolgreichen Absolvent*innen der Schulen in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung soll der Hauptschulabschluss zuerkannt werden.

3. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen („Systemsprenger“) umsetzen?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE stellen Bildungsgerechtigkeit konsequent in den Mittelpunkt unserer Politik. Das umfasst auch den Anspruch, den Zugang zu Bildung für alle zu sichern. Schulmüde, schulabstinente und abschlussgefährdete Kinder und Jugendliche brauchen dafür besondere Unterstützung, mitunter auch nur für eine begrenzte Dauer. Es ist uns ein Anliegen, den Zugang zu vorhandenen Angeboten zu vereinfachen und Programme wie das produktive Lernen oder die alternativen Lernangebote bei Schulverweigerung oder psychischen Belastungen sowie die Produktionsschulen zu verstetigen und auszuweiten. Dabei tragen wir Sorge dafür, dass alternative Lernangebote nicht missbraucht werden, um aus politischen oder religiösen Gründen die Schulpflicht zu umgehen, sondern dass sie den Schülerinnen und Schülern zugutekommen, die anderweitig nicht adäquat beschult werden können. Hierbei sind auch gesundheitliche Beeinträchtigungen stärker zu berücksichtigen, etwa durch eine breitere Nutzung des E-Learnings in Form staatlich organisierter Online-Schulen, die an Krankenhausschulen angebunden werden könnten. Da Schulen auch soziale Orte sind, ist dem Unterricht im Klassenverband, wo immer möglich, der Vorzug zu geben. Gleichzeitig sollten aus unserer Sicht auch vermehrt digitale und hybride Lernangebote unterbreitet und genutzt werden, wenn sie einen Zugang zu Bildung schaffen oder erleichtern und damit die Bildungsgerechtigkeit erhöhen. Erfolgreiche Programme wie die Produktionsschulen wollen wir mittelfristig von der ESF- in eine Landesfinanzierung überführen.

4. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe in Schule sowie in außerschulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, u. a. des Lernens, des Sehens (Blind-Sehbehindertenpädagogik), im Hören (Hörgeschädigtenpädagogik) sowie in der Sprache und Kommunikation umsetzen?

Antwort:

→ Ein wichtiger Schritt hin zu einem inklusiven Schulsystem war die Abschaffung der Förderschulpflicht im Zuge der Schulgesetznovelle 2017. Ein Ziel der Einrichtung der Kooperationsverbünde war und ist es, eine wohnortnahe, inklusive Beschulung in allen Förderschwerpunkten zu gewährleisten. Mit der neuerlichen Schulgesetzänderung 2022 haben wir ein Letztentscheidungsrecht der Schulaufsicht verankert, das dann greift, wenn innerhalb eines Kooperationsverbunds keine Einigung über den Ort der inklusiven Beschulung erzielt wird. Dadurch soll verhindert werden, dass Familien von Schule zu Schule geschickt werden und das Kind am Ende ohne Schulplatz dasteht, weil sich niemand in der Lage sieht, es aufzunehmen. Um an den Schulen umfassende (mehrdimensionale) Barrierefreiheit herzustellen, wollen wir in barrierefreie Schulbauten ebenso verstärkt investieren wie in inklusive Lehr- und Lernmaterialien, Bildungsmedien und -technologien. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass inklusiv arbeitende Schulen pauschale Zuweisungen erhalten, die sie nach Bedarf vor Ort in zusätzliche räumliche oder personelle Kapazitäten investieren können, in Ergänzung zu Gewichtungsfaktoren bei der Klassenbildung und Integrationsstunden.

Auch außerhalb von Schule verfolgen wir BÜNDNISGRÜNE das Ziel einer inklusiven und gleichberechtigten Gesellschaft, etwa mit Blick auf die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung von außerschulischen Lernorten. Wir setzen uns dafür ein, dass Informationen in Leichter Sprache ebenso zur Verfügung stehen wie Gebärdendolmetscher*innen, deren Ausbildung wir verstärkt fördern wollen. Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von Anfang an in allen Lebensbereichen mitgedacht werden muss. Unser Ziel ist es, ein Sachsen zu gestalten, in dem jeder Mensch vollständig und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

5. Wie will Ihre Partei eine sonderpädagogische Expertise in Sachsen flächendeckend für alle Bildungseinrichtungen absichern?

Antwort:

→ Uns ist bewusst, dass Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall insbesondere die Förderschulen massiv treffen. Es braucht ein ganzes Bündel an kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, um mehr Fachkräfte mit sonderpädagogischer Expertise zu gewinnen und gleichzeitig die Lehrkräfte zu entlasten, die bereits in den Schulen arbeiten – sowohl an den Förderschulen als auch im gemeinsamen Unterricht.

Das Thema Inklusion muss verstärkt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte adressiert werden. Das umfasst diagnostische Kompetenzen ebenso wie binnendifferenzierte Arbeit in Gruppen oder Klassen und den Umgang mit Heterogenität. In Kitas wollen wir die Anzahl pädagogischer Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation zu erhöhen. Dazu muss der Zugang zur Qualifizierung erleichtert werden, einschließlich einer Übernahme der Kosten. Die erzieherische sowie heilpädagogische Ausbildung an Fachschulen soll weiterhin schulgeldfrei sein. Wir wollen ein inklusionspädagogisches Modul in allen Lehramtsstudiengängen verankern und entsprechende verpflichtende Fortbildungen für Bestandslehrkräfte vorhalten. Um mehr grundständig ausgebildete Lehrer*innen mit sonderpädagogischem Knowhow zu gewinnen, setzen wir den Weg der Regionalisierung in allen Phasen der Lehrkräftebildung fort. Wir unterstützen den

geplanten gemeinsamen Studiengang für das Lehramt an Oberschulen mit einem Förderschwerpunkt der Sonderpädagogik, wie er in Zusammenarbeit der Universität Leipzig und der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz eingerichtet werden soll. Ziel ist es, die Studierendenzahlen im Lehramt Sonderpädagogik zu verstetigen. Wir haben die Erweiterung der Lehrerbildungsstätte Löbau begrüßt, die es nun auch Referendar*innen für das Lehramt Sonderpädagogik ermöglicht, ihren Vorbereitungsdienst außerhalb der Universitätsstandorte zu leisten. Wir haben als BÜNDNISGRÜNE ein Lehrkräftebildungsgesetz erarbeitet, welches wir erneut zur Diskussion stellen werden. Darin sehen wir vor, dass die Ausbildung in allen Lehrämtern den Umgang mit Vielfalt enthält. Mit einem Lehramt für inklusive Pädagogik wollen wir zudem das klassische Förderschullehramt weiterentwickeln. Absolvent*innen dieses Studiengangs sollen an allen allgemeinbildenden Schulen unterrichten können. Zur Entlastung der Bestandslehrkräfte und zur Förderung eines inklusiven Lernsettings fordern wir mehr Inklusionsassistent*innen und pädagogische Fachkräfte im Unterricht an allen Schulen und Schularten.

Innerhalb der Kooperationsverbünde sind Förderschulen mit ihrer sonderpädagogischen Expertise unverzichtbare Akteure. Sie bündeln Wissen und Kompetenzen bezüglich Diagnostik, Beratung und Förderung und sind wichtige Ansprechpartner*innen bei der Wahl des am besten geeigneten Förderortes für junge Menschen.

6. Wie werden die zusätzlichen spezifischen Bedarfe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Ihren parteipolitischen Konzepten berücksichtigt?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für eine umfassende, mehrdimensionale Barrierefreiheit und den Abbau von Zugangsbarrieren in allen Lebensbereichen ein. Wir verstehen Barrierefreiheit als Querschnittsthema, das von Anfang an in allen Bereichen mitgedacht werden muss. Mehrdimensionale Barrierefreiheit bedeutet, spezifische Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Dies umfasst die Beseitigung physischer Barrieren etwa durch rollstuhlgerechte Zugänge, Sanitärräume oder Orientierungs- und Leitsysteme, aber auch die barrierefreie Gestaltung von Informationen und Kommunikation – etwa durch die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache, ausreichend Gebärdendolmetscher*innen, visuelle Unterstützungssysteme und barrierefreie digitale Kommunikationsmittel.

Auch innerhalb unseres Landesverbands arbeiten wir daran, eine inklusive und gleichberechtigte Gesellschaft zu fördern, in der alle Menschen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenslagen gleichberechtigt teilhaben und teilgeben können. Echte Teilhabe erfordert ein umfassendes gesellschaftliches Bewusstsein, welches Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe versteht. Ein wichtiger Aspekt für uns ist hierbei der Grundsatz der UN-BRK „Nichts über uns ohne uns“. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Expert*innen in eigener Sache und deren Wissen und Erfahrungen grundsätzlich im gesellschaftlichen und politischen Bereich hauptamtlich einbezogen werden. Nur so kann Barrierefreiheit umfassend und mehrdimensional mitgedacht werden.

7. Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Übergänge von Kita – Schule- Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen erfolgreich zu gestalten?

Antwort:

→BÜNDNISGRÜNES Ziel ist eine inklusive frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung im gesamten Freistaat. Wir wollen, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam aufwachsen. Im Zuge der Novelle des Sächsischen Kitagesetzes haben wir die Inklusion in Kitas gestärkt und, der Sozialgesetzgebung folgend, der inklusiven Kindertagesbetreuung den Vorrang gegenüber der heilpädagogischen Förderung eingeräumt. Wir streben eine Überprüfung der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung an. Ziel ist es zu vermeiden, dass durch die Ausweisung einer bestimmten Zahl von Integrationsplätzen – mitunter allein aufgrund räumlicher Ressourcen und unabhängig vom konkreten individuellen Bedarf – Kinder bestimmte Einrichtungen nicht besuchen können oder bei später festgestelltem Eingliederungsbedarf die Kita wechseln müssen. Bei allen Entscheidungen müssen das Kindeswohl und der Vorrang der Inklusion gegenüber der heilpädagogischen Förderung im Mittelpunkt stehen und handlungsleitend sein. Das gilt gleichermaßen beim Übergang von der Kita in die Schule und bei der Wahl des „richtigen“ schulischen Förderortes für Kinder mit Förderbedarf.

Mit der Schulgesetznovelle 2022 haben wir die Pilotphase an ausgewählten sächsischen Grundschulen beendet, an denen in den vergangenen Schuljahren auf die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung vor der Einschulung und in Klassenstufe 1 verzichtet wurde. Das Feedback der Schulleitungen war eindeutig: Eine frühzeitige Diagnostik ist zentral, um sonderpädagogische Unterstützung für die Kinder anbieten zu können, die darauf angewiesen sind. Um den Diagnostikstau aufzulösen, der sich in einigen sächsischen Städten bzw. Regionen und Förderschwerpunkten gebildet hat, brauchen wir mehr Fachkräfte mit sonderpädagogischem Knowhow (siehe Frage 5). Entlastend soll sich auch die Digitalisierung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes auswirken.

Junge Menschen mit Behinderungen sollen einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zur beruflichen und akademischen Bildung haben. Der Übergang von der Schule in die berufliche oder akademische Bildung und das spätere Berufsleben stellt für Menschen mit Behinderungen häufig eine Herausforderung dar. Eine frühzeitige und individuell angepasste Beratung und Unterstützung ist daher entscheidend und sollte alle relevanten Aspekte umfassen – von der Wahl des Ausbildungsberufs oder Studienfachs über die Beantragung von Nachteilsausgleichen oder individuellen Arbeitshilfen bis hin zur Organisation von Praktika. Die Beratung kann durch Schulsozialarbeiter*innen oder externe Beratungsstellen, wie den Jugendberufsagenturen, erfolgen, wobei ein Fokus auf Peer-Beratung, also die Beratung durch Menschen mit Behinderungen, liegen soll. Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren ist dabei unerlässlich. Mit der Schulgesetznovelle 2022 haben wir berufliche Schulen für eine lernzieldifferente Unterrichtung geöffnet. Neben einem Ausbau von Beratungs- und Berufsorientierungsangeboten streben wir eine Fortsetzung und bedarfsgerechte Ausweitung der Fachpraktiker-Ausbildung sowie eine dauerhafte Förderung des Projekts „QuaBIS“ an der TU Dresden und der Universität Leipzig an. Ebenso wichtig sind Nachteilsausgleiche bzw. Anpassungen bei den Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsbedingungen sowie die gezielte Schulung von Personal in Ausbildungsbetrieben und Hochschulen, um die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderungen besser zu berücksichtigen.